

27	06	Raumplanung, Bau und Verkehr
	06.00	Raumordnung
	06.00.04	Kommunale Planung

Revision Nutzungsplanung, Neue Baubegriffe gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), Genehmigung des Entwurfes und Ausarbeitung zuhanden der kantonalen Vorprüfung

Sachverhalt

Die Raumplanungsverordnung (RPV) verlangt in Art. 47 von der Behörde, welche die Nutzungspläne erlässt, dass sie zuhanden der kantonalen Genehmigungsbehörde (Art. 26, Abs. 1 RPG) darüber Bericht erstattet, wie die Nutzungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4, Abs. 2 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den kantonalen Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt, und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung tragen. Sie legt auch dar, welche Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet bestehen und wie diese Reserven haushälterisch genutzt werden sollen.

Erwägungen

Die aktuelle Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Henggart (BZO) stammt aus dem Jahr 2017. Aufgrund der Abstimmung auf neue übergeordnete Regelungen und Vorgaben ist eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung notwendig:

- Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) muss bis 2025 auf Gemeindeebene eingeführt sein.
- Der Ausgleich auf durch Planungsmaßnahmen geschaffene Mehrwerte von Grundstücken ist ebenfalls bis 2025 auf kommunaler Stufe zu regeln.
- Einzelinitiative betreffend «Mindestabstand zu Windenergieanlagen» vom 9. Sept. 2024

Der Gemeinderat Henggart hat das Ingenieurbüro INGESA AG beauftragt, die Bau- und Zonenordnung zu überarbeiten. Der vorliegende Entwurf der Teilrevision umfasst folgende Unterlagen:

- Bau- und Zonenordnung (harmonisiert und angepasst nach IVHB)
- Bericht nach Art. 47 RPV

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Bericht und die Bau- und Zonenordnung geprüft und beauftragt die Ingesa mit der Fertigstellung der Unterlagen, welche dann genehmigt und zur Vorprüfung an die Baudirektion Kanton Zürich eingereicht werden.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Die vorliegenden Unterlagen wurden geprüft und werden zur Finalisierung durch die Ingesa AG verabschiedet:

- Bau- und Zonenordnung (harmonisiert und angepasst nach IVHB)
- Bericht nach Art. 47 RPV

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ingesa AG, Landstrasse 51, 8450 Andelfingen (per E-Mail)
- Akten 06.00.04

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Andreas Wyler



Tamara Stüdle